

I.
**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rathjensdorf
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung
vom 20.06.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	82.800 €	0 €	1.286.300 €	1.369.100 €
die Ausgaben	99.000 €	-13.700 €	1.371.100 €	1.456.400 €
 1. im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	148.200 €	-34.100 €	163.600 €	277.700 €
die Ausgaben	114.100 €	0 €	163.600 €	277.700 €

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher

34.100,00 € auf 0,00 €

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Rathjensdorf, 11.07.2023

-L.S.-

- Bürgermeisterin-
Gemeinde Rathjensdorf
Gez. Henningsen

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, ausliegen.

Rathjensdorf, 11.07.2023

Gemeinde Rathjensdorf
-Die Bürgermeisterin-
Gez. Henningsen

-L.S.-